

Merkblatt

Blühende Landschaft und Ackerblühstreifen

Einführung

Zur Verbesserung des Blütenangebots für Insekten und zur Verschönerung der Landschaft werden zunehmend Blütenpflanzen durch verschiedene Initiativen und Vereine großflächig ausgebracht. Die Ausbringung erfolgt durch Einsaat vor allem einjährige Kräuter am Rand von Äckern als Blühstreifen, auf Brachflächen oder durch Pflanzung von Gehölzen.

Organisiert werden diese Aktivitäten unter anderem durch das bundesweite, 2003 ins Leben gerufene „Netzwerk Blühende Landschaft“, das vor allem von Imkern getragen wird. Der Schwerpunkt der Förderung liegt bei Insekten, die Nutzpflanzen bestäuben, insbesondere der Honigbiene. Träger des Netzwerks ist der baden-württembergische Verein Mellifera e.V. – Vereinigung für wesensgemäße Bienenhaltung. Ziel ist die Verbesserung der Lebensgrundlage von Blüten besuchenden Insekten.

Naturschutzeffekte

Durch die Erhöhung des Blütenangebots auf Ackerrandstreifen und Brachflächen ergeben sich etliche positive Naturschutzeffekte:

- Nahrungsangebot: Für Blüten besuchende Insekten – insbesondere für Wildbienen, Schmetterlinge und Schwebfliegen – erhöht sich das Nahrungsangebot vor allem in ausgeräumten Ackerlandschaften und bei unterschiedlichen Blühzeiten der Kräuter.
- Nahrungspyramide: Es erfolgt eine indirekte Förderung von räuberischen Insektenarten wie Wespen und Laufkäfern sowie von Spinnen, Eidechsen und Vögel, die sich von den Blüten besuchenden Insekten ernähren.
- Artenvielfalt: Indirekt erhöht sich die Artenvielfalt spontan aufwachsender Ackerwildkräuter auf den Einsaatflächen im Gegensatz zu den angrenzenden intensiv bewirtschafteten, artenärmeren Flächen.
- Strukturvielfalt: Durch blühende Brachflächen und Ackerblühstreifen werden Strukturvielfalt und Grenzflächenreichtum erhöht.
- Deckung: Tiere der Feldflur wie Feldhase oder Wachtel erhalten zusätzliche Deckungsflächen und Ruheplätze.
- Boden und Grundwasser: Durch Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel werden Böden und Grundwasser geschont.
- Landschaftsbild: Vor allem in ausgeräumten Agrarlandschaften wird das Landschaftsbild aufgewertet und der Erholungswert gesteigert.

Problematik

Beim Ausbringen von Pflanzen in die freie Landschaft, also außerhalb des Siedlungsbereichs, können sich allerdings folgende Probleme ergeben:

- Florenverfälschung: Es kann zur Verfälschung der Flora kommen, wenn Arten verwendet werden, die in dem betreffenden Naturraum nicht vorkommen; zum Beispiel der Gewöhnliche Frauenspiegel (*Legousia speculum-veneris*) ausgebracht als Ackerwildkraut im Nordschwarzwald, wo er auf Grund der überwiegend sauren Böden natürlicherweise nicht vorkommt.

- **Konkurrenz:** Es kann zur unerwünschten Verdrängung heimischer Arten führen, wenn Pflanzenarten fremdländischer Herkunft ausgebracht werden, die konkurrenzstark sind, zum Beispiel Kanadische Goldrute (*Solidago canadensis*).
- **Einkreuzung:** Eine Florenverfälschung stellt auch das Ausbringen von Zuchtsorten gebietsheimischer Arten dar und damit die Gefahr der Einkreuzung von Zuchtmerkmalen in autochthone Populationen, zum Beispiel bei Margeriten (*Leucanthemum spec.*), bei der Gewöhnlichen Wiesenschafgarbe (*Achillea millefolium*) oder bei Flockenblumen (*Centaurea spec.*). Regionale oder lokale Sippen einer Art können dadurch aussterben.
- **Biodiversität:** Bei der Ausbringung heimischer Arten kann es auch zur Vermischung genetisch unterschiedlicher und bisher räumlich getrennter Populationen einer Pflanzenart kommen, wenn die Herkunft des Saat- oder Pflanzguts nicht aus dem Gebiet stammt, zum Beispiel bei Weißdorn- oder Rosen-Arten (*Crataegus spec.*, *Rosa spec.*). Dadurch werden regionale Unterschiede der innerartlichen genetischen Variabilität verwischt. Eine eigenständige Entwicklung von Sippen kann dadurch behindert werden. Wie bei Zuchtsorten kann es durch Einkreuzung auch zum Aussterben regionaler oder lokaler Sippen kommen.
- **Einseitige Förderung:** Das Ausbringen von für uns attraktiv blühenden Kräutern, Stauden und Gehölzen fördert in der Regel nur wenige, verbreitete Insekten-Arten. Viele der seltenen und gefährdeten Arten sind auf Pflanzenarten spezialisiert, die in der Regel nicht zu den Aussaatmischungen gehören, da sie keine für uns attraktiven Blüten besitzen.

Aus diesen Gründen ist das Ausbringen von Pflanzen in der freien Landschaft außerhalb der Land- und Forstwirtschaft durch § 44 des Naturschutzgesetz von Baden-Württemberg (NatSchG) geregelt:

„(1) Tiere oder gebietsfremde Pflanzen dürfen nur mit Erlaubnis der Naturschutzbehörde in der freien Landschaft ausgebracht oder angesiedelt werden. Als gebietsfremd nach Satz 1 gelten auch Pflanzen außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebiets. ...

(2) Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn die Gefahr einer Verfälschung der Tier- oder Pflanzenwelt der Mitgliedstaaten oder eine Gefährdung des Bestands oder der Verbreitung wild lebender Tier- und Pflanzenarten der Mitgliedstaaten oder von Populationen solcher Arten nicht auszuschließen ist oder andere Rechtsvorschriften dem Aussetzen von Tieren entgegenstehen. ...“

Allgemeine Empfehlungen

Bei Aussaat oder Anpflanzung von Blütenpflanzen in der freien Landschaft sollte daher folgendes beachtet werden:

- Es sollten nur regionaltypische und standortgerechte Arten verwendet werden.
- Es sollte nur Saatgut oder Pflanzmaterial aus regionaler Herkunft verwendet werden, das zum Beispiel im Heudrusch- oder Heumulchverfahren gewonnen wurde (LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG 2002b, TREIBER 2005).
- Bei der Pflanzung von Gehölzen ist die Gehölzartenliste von Baden-Württemberg zu beachten (LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG 2002a).
- Es sollten keine Problempflanzen ausgebracht werden wie Indisches Springkraut (*Impatiens glandulifera*) oder Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum*), auch wenn es attraktive „Bienenpflanzen“ sind.
- Auf die Aussaat gefährdeter Arten der Roten Liste Baden-Württembergs (BREUNIG & DEMUTH 1999) sollte verzichtet werden. Für die Erhaltung und Förderung gefährdeter Arten ist das Artenschutzprogramm Baden-Württembergs besser geeignet.

- Bevorzugt werden sollten landwirtschaftliche Nutzpflanzen, die nicht zur Verwildering neigen, zum Beispiel Arten der so genannten „Tübinger Mischung“ wie Büschelschön (*Phacelia tanacetifolia*), Koriander (*Coriandrum sativum*), Weißer Senf (*Sinapis alba*) oder Buchweizen (*Fagopyrum esculentum*).
- Die Aussaat sollte lückig erfolgen, damit auf der Saatfläche ein spontanes Aufkommen anderer Pflanzenarten möglich ist. Am besten, die angegebene Aussaatstärke um ein Drittel bis zur Hälfte reduzieren. Üblich sind bei Kräutermischungen je nach Zusammensetzung und Standort 2–6 g/m², eine Reduzierung ergibt dann 1–4 g/m².
- Die Ausbringung in naturschutzfachlich wertvollen Biotopen ist nicht zulässig, zum Beispiel in Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern, nach § 32 NatSchG geschützten Biotopen oder in Biotopen mit FFH-Lebensraumtypen.
- Die Entwicklung der Vegetation und der Fauna auf den Aussaatflächen sollte in den Folgejahren beobachtet werden.

Zusätzliche Empfehlungen für Ackerblühstreifen

- Auf den Aussaatstreifen sollte auf Dünger und Pflanzenschutzmittel verzichtet werden.
- Die Blühstreifen sollten mindestens 3 m breit sein und sich über mindestens eine ganze Ackerseite erstrecken.
- Die Aussaat sollte lückig erfolgen, um eine spontane Besiedlung mit Ackerwildkräutern zu unterstützen.
- Auf den Umbruch und die Bewirtschaftung der Ackerstreifen sollte im Jahr nach der Aussaat der Kräuter verzichtet werden, um im zweiten Jahr die spontane Ackerwildkrautflora zu fördern.
- Zur Förderung der spontanen, naturraum- und standortspezifischen Ackerwildkrautflora sollten Alternativen erwogen werden, zum Beispiel Ackerrandstreifen mit Bewirtschaftung wie auf dem angrenzenden Acker aber mit Verzicht auf Dünger und Pflanzenschutzmittel oder eine mehrwöchige Stoppelbrache nach der Ernte.

Literatur

- BREUNIG T. & DEMUTH S. 1999: Rote Liste der Farn- und Samenpflanzen Baden-Württemberg. – Fachdienst Naturschutz, Naturschutzpraxis, Artenschutz 2 (Hrsg.: Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg). – 161 S.; Karlsruhe.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) 2002a: Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg. Das richtige Grün am richtigen Ort. – Naturschutz-Praxis, Landschaftspflege 1. 91 S.; Karlsruhe.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) 2002b: Gräser und Kräuter am richtigen Ort. – Fachdienst Naturschutz, Landschaftspflege Merkblatt 6. 4 S.; Karlsruhe.
- TREIBER R. 2005: Modellprojekt zur gebietsheimischen Begrünung von neu angelegten Reb-
böschungen. Abschlussbericht 2003-2005. Projekt gefördert durch PLENUM „Naturgarten
Kaiserstuhl“. – 10 S.; Ihringen.

Internetquellen

<http://www.bluehende-landschaft.de>

<http://www.fachdokumente.lubw.baden-wuerttemberg.de> → Artenschutz → Landschaftspflege

<http://www.plenum-bw.de/> → Service → Dokumente → Berichte/Vorträge: PLENUM Evaluation
Ackerprojekte Endbericht 2007 und Ökologische Wirkung von PLENUM-Projekten